

Anfrage der Deutschen Telekom AG zur öffentlichen Telefonzelle am Dreifaltigkeitsplatz

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	18.06.2020	Stadt Landshut, den	20.05.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Oberpriller, Elisabeth

Vormerkung:

Der Telefonzellenstandort am Dreifaltigkeitsplatz besteht seit 1969. Er liegt strategisch vermittelnd an einem Zwangspunkt zwischen höher gelegenem Bürgersteig, tiefer gelegenem Parkplatz und Versatz im Gehweg. Der vorhandene Sockel des Telefonhäuschens wurde allem Anschein nach in Kooperation von Stadt und damals staatlichem Fernmeldeamt pragmatisch aus Ortbeton errichtet.

Der Zugang zur Telefonzelle liegt auf Gehwegniveau, daneben befinden sich mehrere Schaltkästen; auf dem tieferliegenden Parkplatz stehen ein Parkautomat und in etwas Abstand eine Litfasssäule.

Da es für das Telefonhäuschen ab Ende des Jahres 2020 keine Ersatzteile mehr gibt müsste es bis dahin entweder abgebaut oder durch eine Telestation ersetzt werden. Laut Telekom AG lässt sich eine solche moderne Telefonsäule (small Cell) aber nicht auf den vorhandenen Ortbetonsockel verbauen. Diese neuen Modelle mit 2,20 m hoher Säule sind sehr spartanisch mit minimalem Wetterschutz ausgestattet und dürfen nur noch auf standarmäßigen Fertigteilunterkonstruktion montiert werden.

Eine Errichtung auf dem tiefer gelegenen Parkplatz scheidet mangels ausreichendem Sicherheitsabstand des Säulenkopfes zu den Gehwegnutzern aus; (LTI Mobilfunkantenne; 30 cm Mindestabstand).

Somit kann lediglich die Errichtung eines Basistelefons als Element der Grundversorgung angeboten werden. Diese nur mit Karten nutzbaren Fernsprecheinrichtungen finden in der Praxis aber keine Akzeptanz, sind praktisch ohne Umsatz und sehr vandalismusanfällig.

Der öffentliche Münzfernsprecher am Dreifaltigkeitsplatz zählt mit einem Monatsumsatz von 17 € zu den unwirtschaftlichen Standorten; bei Umsetzung der geplanten Aufhebung der Pflichtleistungsverordnung in den nächsten 2 Jahren können diese Standorte generell ohne Zustimmung der Kommune aufgelöst werden.

In der näheren Umgebung befinden sich öffentliche Fernsprecheinrichtungen mit Münzakzeptanz (Harnischgasse und Domfreiheit), wodurch eine Grundversorgung weiterhin gegeben ist.

Von Seiten des Baureferats kann der Antrag der Deutschen Telekom AG nachvollzogen werden. Städtebaulich wäre der Entfall der Telefonzelle keine Verschlechterung. Die verbleibende Höhendifferenz könnte durch Einbau einer Treppenstufe im Gehwegversatz gelöst werden. Zweckmäßigerweise sollte der bisher isoliert stehende Parkautomat unmittelbar an die Gehwegkante verlegt werden und würde damit gleichzeitig als seitliche Abgrenzung der Stufe dienen. (Kosten für Verlegung, neuem Sockel, Wiederherstellung der Teerdecke ca. 2000 - 2500 €). Die jetzt vorhandenen 2 Poller zu seiner Abschirmung würden sich dann ebenfalls erübrigen.

Behindertenbeirat und Seniorenbeirat wurden um Stellungnahme gebeten. Sie stimmen zu:

Behindertenbeirat:

„Da die Ersatzteilversorgung für die vorhandene Telefonzelle Ende des Jahres auslaufen wird kann ein Erhalt der Zelle nicht gefordert werden. Aufgrund der lokalen Gegebenheiten ist es unrealistisch, hier eine Telestation anstatt der Telefonzelle zu fordern, so dass einer Auflösung diese Standorts nicht widersprochen werden kann, zumal der vorhandene Raum beispielsweise für Rollstuhlfahrer nur schwer bis nicht zugänglich ist.“

Seniorenbeirat:

„Den Nr. 2 und 3 des Beschlussvorschlages wird zugestimmt“.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem beantragten ersatzlosen Rückbau des öffentlichen Fernsprechers am Dreifaltigkeitsplatz wird in Anbetracht der geschilderten Rahmenbedingungen zugestimmt.
3. Mit dem Vorschlag der Verwaltung auf Einbau einer Stufe und Versetzung des Parkscheinautomaten besteht Einverständnis.

Anlage: Foto